



Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

11.08.2021 III 51-1.7.4-22/20

Nummer:

Z-7.4-3503

Antragsteller:

Schiedel GmbH & Co. KG Lerchenstraße 9 80995 München

Geltungsdauer

vom: 11. August 2021 bis: 11. August 2026

Gegenstand dieses Bescheides:

Schachtelemente zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400 LA90 und T600 LA90

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst neun Seiten und neun Anlagen.





Seite 2 von 9 | 11. August 2021

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.



Seite 3 von 9 | 11. August 2021

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Regelungsgegenstand sind rechteckige oder dreieckige Außenschalen (Schächte) für Abgasanlagen mit der Bezeichnung "LB90" die aus nichtbrennbaren Vermiculite-Platten mit der Bezeichnung "Thermax-SL" in den Werkstätten des Herstellers zugeschnitten und zusammengefügt werden. Die maximale Elementlänge beträgt 1200 mm und der maximale lichte Durchmesser 650 mm.

Die Außenschalen (Schächte) sind zur Errichtung von 3-schaligen Montageabgasanlagen entsprechend den Abschnitten 7.2.3 und 8.1.1.3 von DIN V 18160-1¹ und zur Aufnahme von abgasführenden Innenschalen nach DIN EN 1856-1², DIN EN 1856-2³, DIN EN 1457-1⁴ bzw. DIN EN 1457-2⁵ bestimmt. Es dürfen auch 2-schalige Montageabgasleitungen errichtet werden, sofern die Temperaturklassifizierung T400 nicht überschreitet.

Die Temperaturklassifizierung der ausgeführten Montageabgasanlage ist in Abhängigkeit der verwendeten Innenschalen und der Einbausituation zu begrenzen.

Sofern die mit den Außenschalen (Schächte) errichteten Abgasanlagen mit Innenschalen mit der Temperaturklassifizierung T450 angewendet werden, ist die Produktklassifizierung auf T400¹ zu begrenzen.

Die aus den Außenschalen (Schächte) zu errichtenden 3-schaligen Abgasanlagen haben den Nachweis des Feuerwiderstands und tragen die Klassifizierung $L_{\rm A}90^{\rm 6}$ und zwar bis zur Temperaturklasse T600.

Zur Erfüllung der Feuerwiderstandsdauer L_A90⁶ sind in Tabelle 1 die konstruktiven Mindestbedingungen für die jeweilige Ausführung angegeben.

Die Herstellung der Montageabgasanlagen erfolgt nach DIN V 18160-1¹ in Verbindung mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung.

Tabelle 1: Schachtkonstruktionen in Verbindung mit der abgasführenden Innenschale und Temperaturklasse

	gedämmter oder belüfteter Ringspalt		Dämmung der Innenschale	•	Klassifi- zierung
1 x 45 mm	≥ 25 mm	Keramik oder Stahl	-	≤ T400	L _A 90
1 x 45 mm	≥ 0 mm	Keramik oder Stahl	≥ 25 mm	> T200	L _A 90
1 x 45 mm	≥ 0 mm	Kunststoff	-	≤T200	L _A 90

Von der Oberfläche der Außenschale ist ein Abstand zu brennbaren Baustoffen gemäß DIN V 18160-1¹, Abschnitt 6.9 einzuhalten. Insbesondere sind bei Abgastemperaturklassen von T200 und mehr die in Abschnitt 6.9.3.1 v. g. Norm beschriebenen Regelungen zu beachten.

1	DIN V 18160-1:2006-01	Abgasanlagen – Teil 1: Planung und Ausführung
2	DIN EN 1856-1:2009-09	Abgasanlagen - Anforderungen an Metall-Abgasanlagen - Teil 1: Bauteile für System-Abgasanlagen
3	DIN EN 1856-2:2009-09	Abgasanlagen - Anforderungen an Metall-Abgasanlagen - Teil 2: Innenrohre und Verbindungsstücke aus Metall
4	DIN EN 1457-1:2012-04	Abgasanlagen - Keramik-Innenrohre – Teil 1: Innenrohre für Trockenbetrieb - Anforderungen und Prüfungen; Deutsche Fassung EN 1457-1:2012
5	DIN EN 1457-2:2012-04	Abgasanlagen - Keramik-Innenrohre – Teil 2: Innenrohre für Nassbetrieb - Anforderungen und Prüfungen; Deutsche Fassung EN 1457-2:2012
6	L _A 90	Kennzeichnung des Feuerwiderstands von Abgasanlagen nach DIN V 18160-60:2014-02 Abgasanlagen - Teil 60: Nachweise für das Brandverhalten von Abgasanlagen und Bauteilen von Abgasanlagen - Begriffe, Anforderungen und Prüfungen



Seite 4 von 9 | 11. August 2021

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Für die Bauart der Außenschalen (Schächte) mit der Bezeichnung "LB90" sind die in Tabelle 2 aufgeführten Bauprodukte mit den angegebenen Eigenschaften zu verwenden.

Die Formen und Abmessungen der Außenschalen müssen den Angaben der Anlagen 1 bis 6 entsprechen.

Tabelle 2: Zusammenstellung der Bauprodukte für die Außenschalen (Schächte)

Bezeichnung	Dicke	Dichte/ Flächengewicht	Baustoff- klassifizierung	Grundlage
Vemiculite-Platten "Thermax-SL"	1 x 45 mm ± 1 mm	ca. 520 kg/m³	A17	
Kleber "Thermax Brandschutzkleber SL"		ca. 1600 kg/m³	A1 ⁷	
Verbindungsmuffen – innen oder Vemiculite-Platten- Streifen aus "Thermax-SL"	t ≥ 10 mm, b ≥ 80 mm t ≥ 10 mm b ≥ 80 mm	ca. 700 kg/m³ bis 900 kg/m³	Nichtrostender Stahl A1 ⁷	
Schnellbauschraube 5,0 x 80	Abstand ≤ 200 mm		verzinkter Stahl	

Aus den Schachtelementen dürfen Montageabgasanlagen errichtet werden. Je nach Ausführung dürfen aus den Schachtelementen zweischalige Schornsteine, Luft-Abgas-Schornsteine oder Schächte für Abgasleitungen sowie Luft-Abgas-Systeme errichtet werden. Die Verbindung der Platten zu Schachtelementen und die Schachtabschnitte untereinander sind entsprechend den Angaben der Anlagen 1 bis 6 herzustellen.

2.1.1 Eigenschaften und Zusammensetzung der Außenschalen (Schächte)

Die Ausführung der Außenschalen (Schächte) aus Vermiculite-Platten mit der Bezeichnung "Thermax-SL" entspricht den Angaben der Prüfberichte gemäß Tabelle 3

Tabelle 3: Prüfberichte

Prüfstelle	Bericht-Nr.	Datum
Technische Universität München	3542	24.09.2010
	3645	19.03.2015
TÜV SÜD Industrie Service	A 1040-03/12	28.11.2012
GmbH	A 2338-00/18	20.02.2018

Die unbeschichteten Platten müssen eine Rohdichte von ca. 520 kg aufweisen und die Anforderungen an nichtbrennbare Baustoffe – Baustoffklasse A1 nach DIN 4102- 1^7 , Abschnitt 6.1 - erfüllen. Die Dicke der Platten beträgt 45 mm \pm 1 mm, und die Abmessungen und Einzelheiten der Formgebung der Außenschale müssen den Angaben der Anlagen 1 bis 6 entsprechen.

2.1.2 Verbindungsmuffen – innen –

Die Verbindung der Schachtabschnitte untereinander erfolgt über mitgelieferte Steckverbinder aus nichtrostendem Stahl, Vermiculite-Plattenstreifen mit der Bezeichnung

DIN 4102-1:1998-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen



Nr. Z-7.4-3503

Seite 5 von 9 | 11. August 2021

"Thermax-SL" 10 mm x 80 mm entsprechend den Angaben in Anlage 1 oder Stufenfalzausbildung der Außenschalen (Schächte). Die Stufenfalze sind dabei mit hälftiger Nut mit einer Toleranz von +0,5 mm und einer Feder mit einer Toleranz von -0,5 mm ausgeführt und verklebt.

2.1.3 Klebstoff

Die Vermiculite-Platten mit der Bezeichnung "LB90" werden mit dem mineralischen "Thermax Brandschutzkleber SL" mit den beim DIBt hinterlegten Eigenschaften auf Silikatbasis zu einem Formstück mit quadratischem oder dreieckigem Grundriss zusammengeklebt.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Außenschalen (Schächte) sind werkseitig im Herstellwerk des Antragstellers herzustellen.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Formstücke/der Lieferschein/die Verpackung oder der Beipackzettel der Außenschalen (Schächte) müssen vom Hersteller mit den Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit Angabe der Produktklassifizierung T400 LA90 bzw. T600 LA90 nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In dem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Sie muss mindestens die in Tabelle 4 angegebenen Prüfungen beinhalten:

Tabelle 4: Umfang der werkseigenen Produktionskontrolle

Abschnitt	Bauteil	Eigenschaft	Häufigkeit	Grundlage
2.1.1	Vermiculite-Platte "Thermax-SL"	Übereinstimmung	bei jeder Liefe- rung	Prüfbericht Nr. 3542 und 3645 TU München
		Abmessungen	einmal täglich	Anlage 1 und 2
2.1.2	Verbindungsmuffen - innen -	Formgebung Abmessungen	bei jeder Liefe- rung	Anlage 1
2.1.3	Klebstoff	Übereinstimmung		Produktspezifikation

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile



Nr. Z-7.4-3503

Seite 6 von 9 | 11. August 2021

- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Allgemeines

3.1.1 Planung

Für die Planung mehrschaliger Abgasanlagen gelten die Bestimmungen von DIN V 18160-1¹.

Für die Richtungsänderungen des Schachtes sind Formstücke entsprechend den Angaben in Anlage 1 und 5 aus dem gleichen Werkstoff wie der übrige Schacht zu verwenden. Damit dürfen die Abgasanlagen einmal schräg geführt werden. Die Auflage der Schrägführung und des Schachtabschnittes darüber sind an der anschließenden Wand sicher zu befestigen. Die verwendete Innenschale muss entsprechende Bauteile beinhalten, die die aus den thermischen Betriebsbeanspruchungen resultierende Längendehnung in sich aufnehmen können. Die Schrägführung muss in einem stets zugänglichen Raum liegen. Sie darf nicht mehr als 30° zwischen der Schachtachse und der Senkrechten betragen, bei Abgasanlagen für Überdruck darf dieser Winkel bis 45 ° betragen.

Die Schächte sind gegen Ausknicken zu sichern. Dieses kann entweder durch eine Deckeneinspannung oder durch geeignete Wandbefestigungen erfolgen. Der Abstand zwischen den Befestigungen bzw. zwischen dem Deckendurchgang und der Befestigung darf maximal 3 m betragen.

3.1.2 Dämmschalen für Abgasanlagen

Sofern eine Dämmung der Systemabgasanlage erforderlich ist, dürfen nur Dämmstoffe nach DIN EN 143038 verwendet werden. Ihre obere Anwendungsgrenztemperatur muss größer oder gleich der benötigten Temperaturklasse der vorgesehenen Abgasanlage sein. Für die Erfüllung der Dauerwirksamkeit (Rußbrand-Beständigkeit) muss die Leistung des Dämmstoffes nach geltenden bauaufsichtlichen Verfahren erklärt bzw. nachgewiesen werden.

3.1.3 Dämmstoffschicht aus Mineralfasern für Spalt zwischen Außenschale (Schacht) und brennbarer Wand

Der belüftete Spalt zwischen der Außenseite der Außenschale (Schacht) und brennbaren Wand darf mit Dämmstoffen gemäß Tabelle 5 versehen werden (siehe Anlagen 7 und 8).

Tabelle 5: Zuordnung der Bezeichnung und Kennwerte von Dämmstoffen

8 DIN EN 14303:2016-08

Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation; Deutsche Fassung EN 14303:2015



Nr. Z-7.4-3503

Seite 7 von 9 | 11. August 2021

Bezeichnung/Firma			keit ¹⁰ [W/mK]	Verwendbarkeitsnachweis nach Norm/Leistungserklä- rung (DoP)/Datum
SONOROCK, Firma Deutsche Rockwool GmbH & Co. KG, 45966 Gladbeck	A1	38	0,040	DIN EN 13162/DE120204170 1/ 01.04.2017

Zusätzlich dürfen auch nicht brennbare, formbeständige Dämmstoffe nach DIN EN 143038 verwendet werden, die eine obere Anwendungsgrenztemperatur größer oder gleich der benötigten Temperaturklasse von 200 °C, eine Rohdichte von mindestens 38 kg/m³, sowie eine maximale Wärmeleitfähigkeit von 0,040 W/mK (bei 20 °C) aufweisen.

3.1.4 Montageschornsteine

Die Außenschalen (Schächte) mit der Bezeichnung "LB90" dürfen zur Herstellung von Außenschalen für Schornsteine (T400 und T600) mit abgasführenden Innenschalen nach DIN EN 1856-1², DIN EN 1856-2³, DIN EN 1457-1⁴ bzw. DIN EN 1457-2⁵ verwendet werden.

Der Ringspalt (Abstand) zwischen dem äußeren Durchmesser der Innenschale und dem inneren Querschnitt des Schachtes darf auch mit Dämmschalen für Abgasanlagen versehen werden

Von der Oberfläche der Außenschale sind 5 cm Abstand zu Wänden mit oder aus brennbaren Baustoffen mit einem Wärmedurchlasswiderstand von R \leq 2,7 m²K/W einzuhalten. Dieser Abstand beträgt bei Abgasanlagen mit der Klassifizierung T600 mindestens 100 mm; dabei dürfen diese Wände sogar einen Wärmedurchlasswiderstand von R \leq 8,1 m²K/W aufweisen.

3.1.5 Schächte von Abgasleitungen

Die Schächte sind auch zur Aufnahme von Abgasleitungen nach DIN EN 14471¹¹ sowie solchen Innenschalen die in Abschnitt 3.1.1 dieses Bescheids aufgeführten, bestimmt und weisen einen Feuerwiderstand von L_A 90 Minuten auf. Die Abstände zur brennbaren Baustoffen sind in Abhängigkeit der verwendeten Abgasleitung sowie der angeschlossenen Gasoder Ölfeuerstätten nach DIN V 18160-1¹, Abschnitt 6.9 zu bestimmen. Bei Abgastemperaturen die der Temperaturklasse > T200 gelten die im v. g. Abschnitt genannten Abstände.

3.1.6 Luft-Abgas-System (auch Rußbrand beständige)

Der Luft-Abgas-Schornstein ist auf einem tragenden, nichtbrennbaren Untergrund zu errichten und mit einer Sohle entsprechend DIN V 18160¹ Abschnitt 6.7 auszuführen. Für die Anordnung und die Ausführung der Mündung des Luft-Abgas-Schornsteins gelten die Abschnitte 9.3.4 und 9.3.5 von DIN V 18160¹.

Die Leitungen für die Verbrennungsluftzuführung im Aufstellraum der Feuerstätte müssen aus Stahl bestehen.

Die Feuerstätte für feste Brennstoffe und die zugehörigen Anschlussbauteile müssen für die raumluftunabhängige Betriebsweise geeignet sein und mit dem Übereinstimmungszeichen gekennzeichnet sein.

9 DIN 4102-4:2016-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteil

Nennwert

DIN EN 14471:2015-03 Abgasanlagen - Systemabgasanlagen mit Kunststoffinnenrohren - Anforderungen und Prüfungen; Deutsche Fassung EN 14471:2013+A1:2015



Nr. Z-7.4-3503

Seite 8 von 9 | 11. August 2021

Der Luft-Abgas-Schornstein und die angeschlossene Feuerstätte müssen sich in der gleichen Nutzungseinheit und damit im gleichen Wirkungsbereich einer ggf. vorhandenen Lüftungsanlage befinden. Die in der Nutzungseinheit befindlichen raumlufttechnischen Anlagen dürfen keinen höheren Unterdruck als 8 Pa in der Nutzungseinheit erzeugen, dies kann auch durch eine eigenständige Sicherheitseinrichtung zur Gewährleistung eines gefahrlosen Betriebes von Lüftungsanlagen und Feuerstätten sichergestellt werden.

Für den Anschluss der Feuerstätte an den Luft- und den Abgasschacht gilt die Installationsvorschrift des Feuerstättenherstellers. Die ausreichende Verbrennungsluftversorgung für die raumluftunabhängige Feuerstätte, die mit festen Brennstoffen betrieben wird, ist im Rahmen der feuerungstechnischen Bemessung gemäß Abschnitt 3.2.2 nachzuweisen.

Im Übrigen gelten die Planungsunterlagen des Antragstellers.

3.2 Bemessung

3.2.1 Nachweis der Standsicherheit

Für den Nachweis der Standsicherheit gelten die Bestimmungen von DIN V 18160-1¹, Abschnitt 13.

3.2.2 Feuerungstechnische Bemessung

Die Berechnung des lichten Querschnitts für die abgasführende Innenschale ist mit den Kennwerten der anzuschließenden Feuerstätte(n) nach DIN EN 13384-1¹² oder -2¹³ durchzuführen. Je nach Ausführung der Abgasanlage sind die Mindestabmessungen für einen Ringspalt, Dämmstoffschichtdicken und Außenschalenabmessungen zu bestimmen.

Bei der Bemessung sind für die Verbrennungsluftzuführung über den Luftschacht oder Leitungen die tatsächlichen Widerstandsbeiwerte sowie die tatsächlichen Temperaturen im Luftschacht anzusetzen.

3.3 Ausführung

Es gelten die Versetz- und Montageanleitungen des Herstellers in Verbindung mit den Bestimmungen der DIN V 18160-1¹. Die Schachtelemente dürfen nur durch geschultes Personal versetzt werden.

Vor der Montage sind die Steckverbinder aus nichtrostendem Stahl, Thermax-SL Plattenstreifen oder Stufenfalzausbildung auf Unversehrtheit zu prüfen.

Die Schachtelemente sind durch Stahlblechverbinder zu fixieren und mit dem Klebstoff nach Abschnitt 2.1 zu verbinden (siehe Anlagen 1 bis 6).

Die Schächte sind gegen Ausknicken zu sichern. Dies kann entweder durch eine Deckeneinspannung oder durch geeignete Wandbefestigungen erfolgen. Der maximale Abstand darf nicht mehr als 3 m betragen.

Das anfallende Kondensat ist über einen Geruchsverschluss, der aus korrosionsbeständigem Baustoff besteht, zu entsorgen. Er muss einem Innendurchmesser von mindestens 15 mm haben und ist an die Grundstücksentwässerung anzuschließen. Hierfür gelten die Bestimmungen des Arbeitsblattes DWA-A 251¹⁴. Hinsichtlich der Ableitung von Kondensat gelten die Satzungen der örtlichen Entsorgungsunternehmen sowie die wasserrechtlichen Vorschriften der Länder.

12	DIN EN 13384-1:2019-09	Abgasanlagen - Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren - Teil 1: Abgasanlagen mit einer Feuerstätten; Deutsche Fassung EN 13384-2: 2015+A1:2019
13	DIN EN 13384-2:2019-09	Abgasanlagen - Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren - Teil 2: Abgasanlagen mit mehreren Feuerstätten; Deutsche Fassung EN 13384-2: 2015+A1:2019
14	DWA-A 251:2011-11	Kondensate aus Brennwertkesseln - Fassung November 2011 - der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., 53773 Hennef



Nr. Z-7.4-3503

Seite 9 von 9 | 11. August 2021

3.4 Beschriftung

Jede nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete Abgasanlage ist im Bereich der unteren Reinigungsöffnung mit einem festen Schild (mindestens 52 mm x 105 mm) mit folgenden Angaben in Abhängigkeit der geplanten Nutzung zu kennzeichnen.

Beispiel der Kennzeichnung einer ausgeführten Abgasanlage:

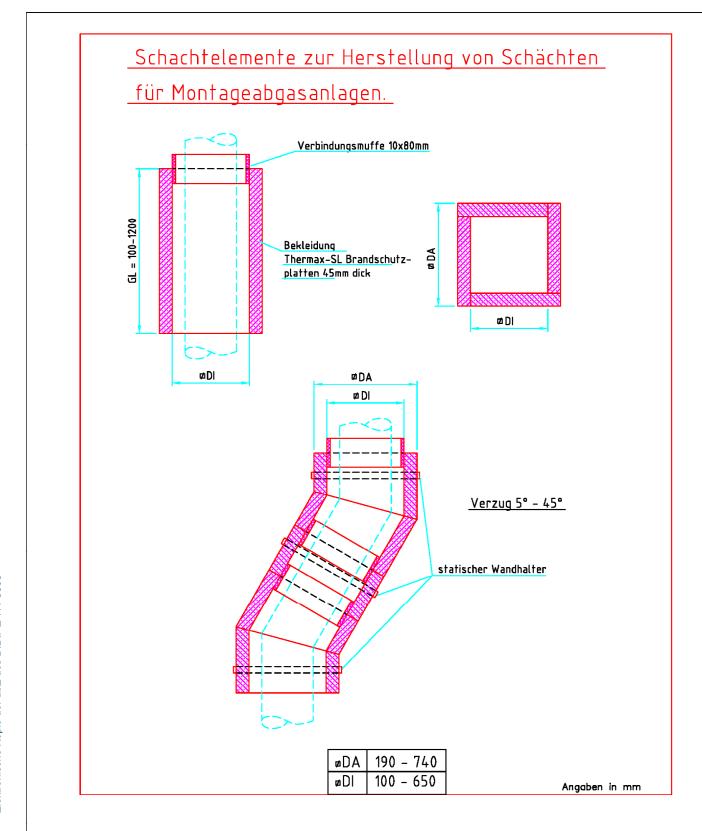
Abgasanlage gemäß aBG Nr.: Z-7.1-3503 T400 N1 D2 G50 LA90

3.5 Erklärung des Ausführenden

Der Ausführende, der die Abgasanlage errichtet hat, muss eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16a, Abs. 5 i. V. mit § 21 Abs. 2 MBO)¹⁵. Hierfür kann das Formblatt entsprechend Anlage 9 verwendet werden.

Ronny Schmidt Referatsleiter Beglaubigt Hajdel



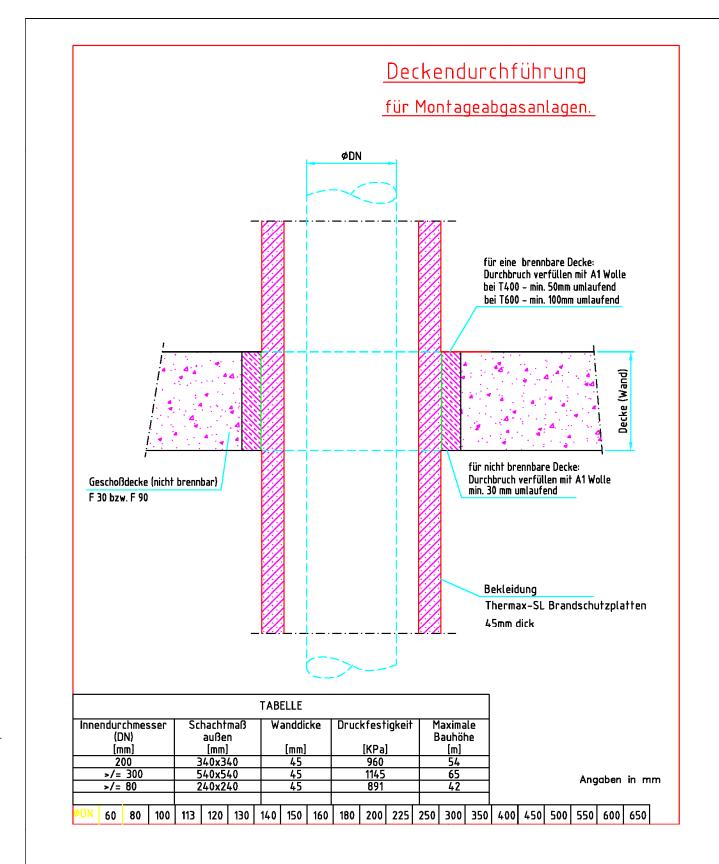


Schachtelemente zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400 LA90 und T600 LA90

Systemzeichnung Montageschacht

Anlage 1



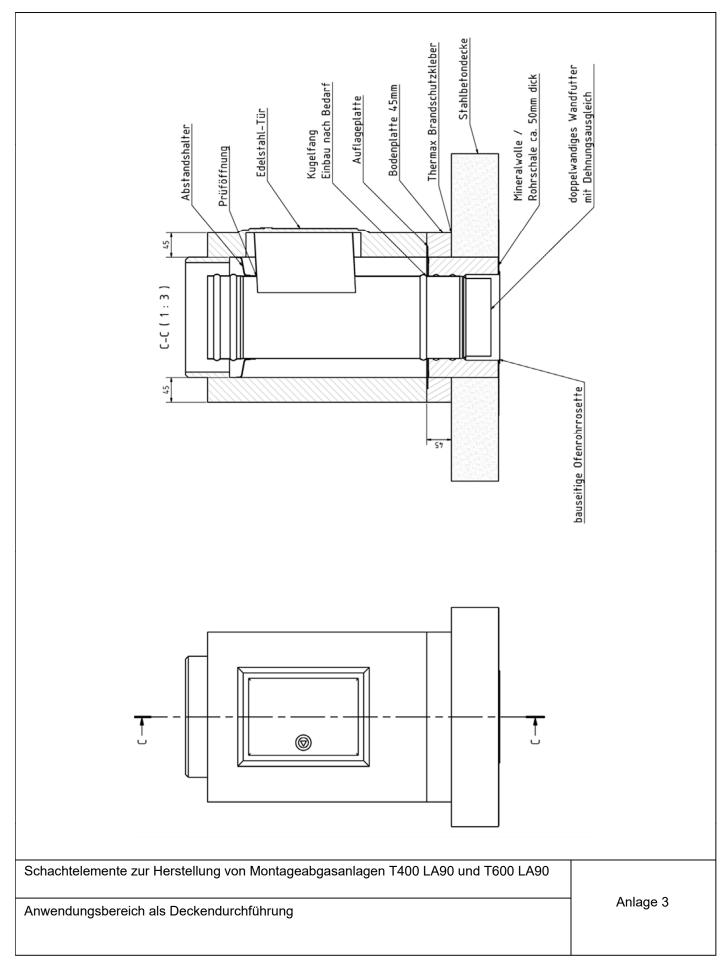


Schachtelemente zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400 LA90 und T600 LA90

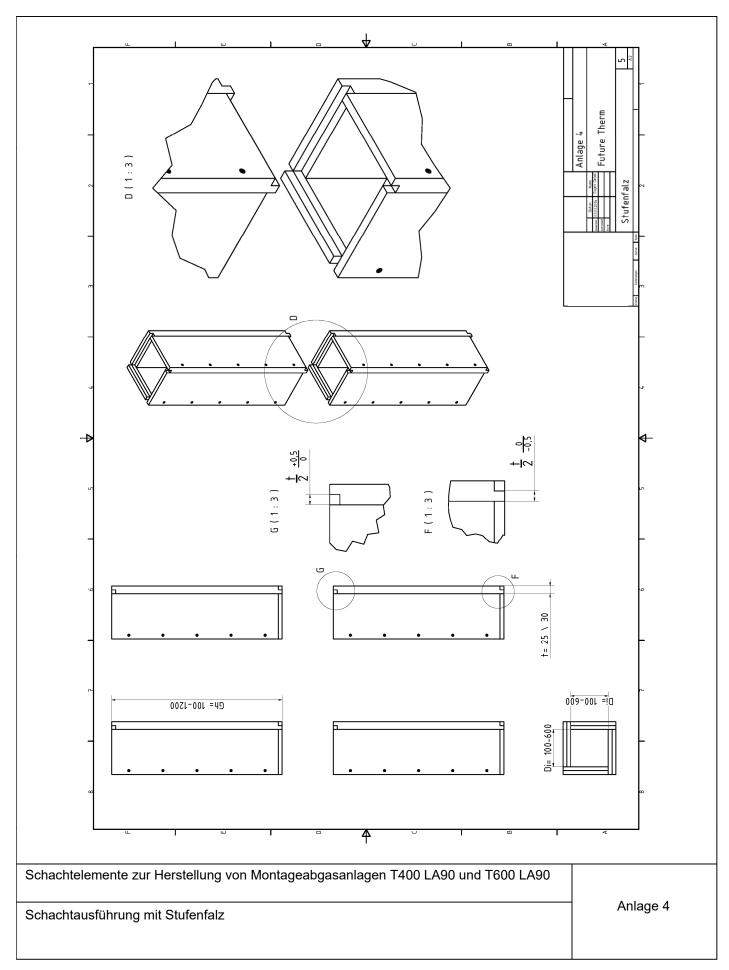
Deckendurchführung für Montageabgasanlagen

Anlage 2

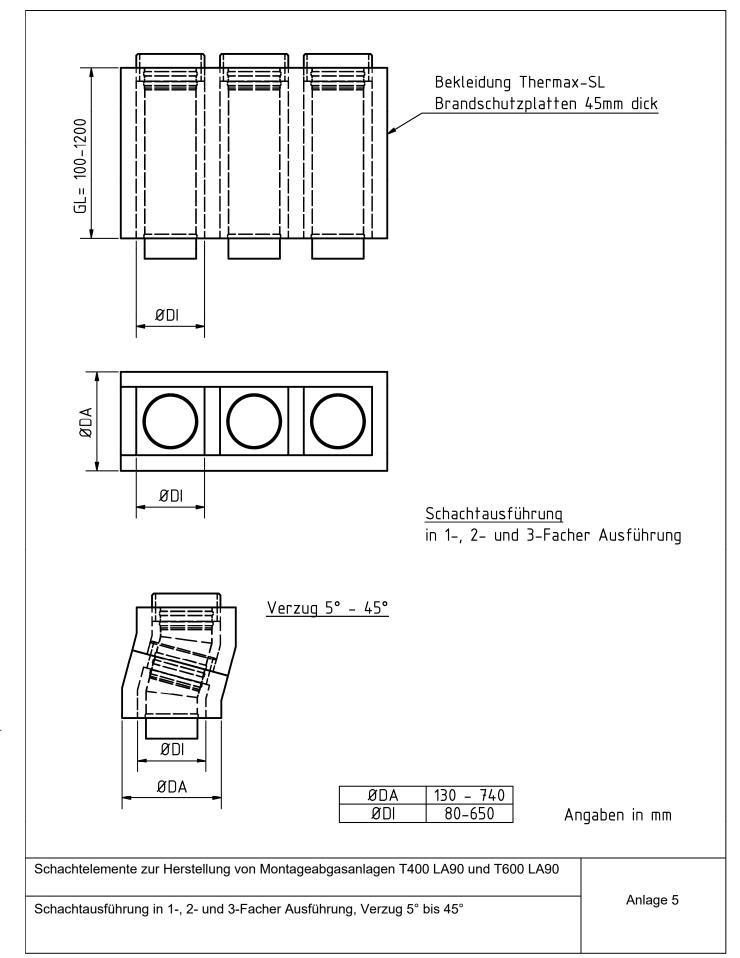




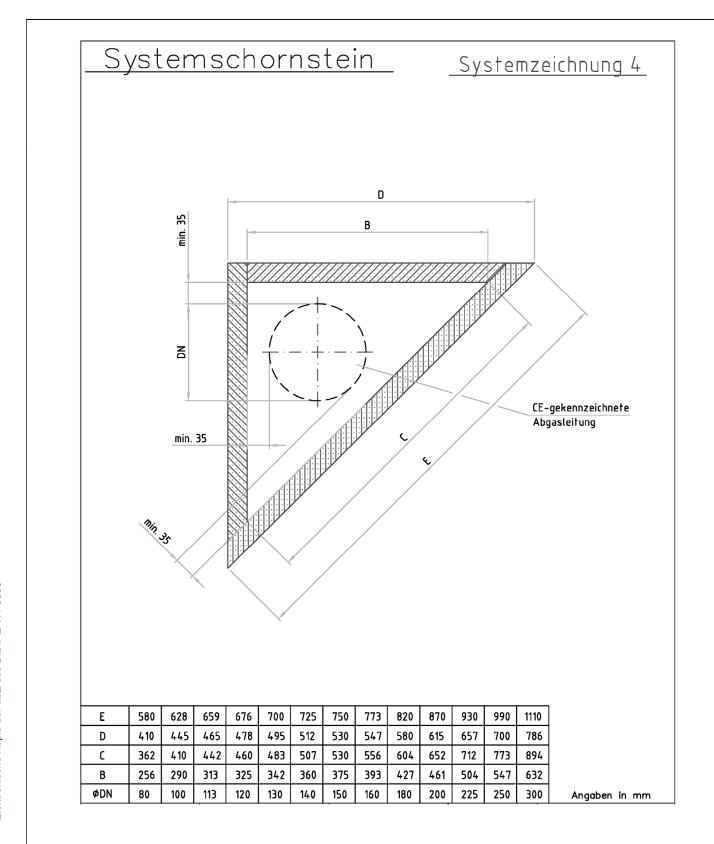












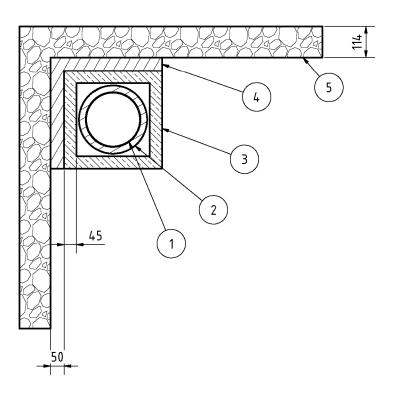
Schachtelemente zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400 LA90 und T600 LA90

Schachtausführung dreieckig

Anlage 6



Massstab (1 : 10)

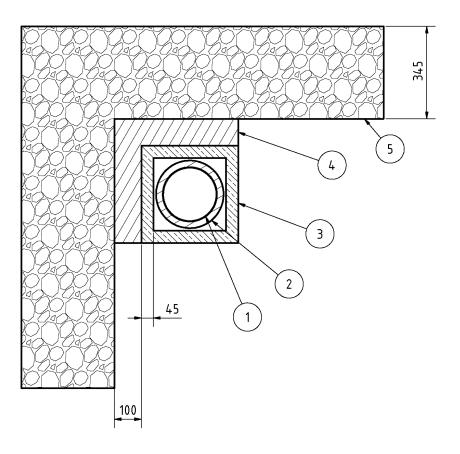


TEILELISTE			
OBJEKT	ANZAHL	BAUTEILNUMMER	BESCHREIBUNG
1	1	S5003xx	Rohrelement EW
2	1	RSK 829	Rockwool
3	1	S4003xx	THERMAX SL 45mm
4	1	A1 Wolle	Mineralwolle λ ≤ 0,04 W/mK
5	1	Eckwand	Prüfwand t=114 R ≤ 2,7 m²W/K

Schachtelemente zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400 LA90 und T600 LA90	
Abstandsregelung zu Wänden aus oder mit brennbaren Baustoffen bei T400	Anlage 7



Massstab (1 : 10)



TEILELISTE			
OBJEKT	ANZAHL	BAUTEILNUMMER	BESCHREIBUNG
1	1	\$5003xx	Rohrelement EW
2	1	RSK 829	Rockwool
3	1	S4003xx	THERMAX SL 45mm
4	1	A1 Wolle	Mineralwolle λ ≤ 0,04 W/mK
5	1	Eckwand	Prüfwand t=345 R ≤ 8,1 m²W/K

Schachtelemente zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400 LA90 und T600 LA90	
Abstandsregelung zu Wänden aus oder mit brennbaren Baustoffen bei T600	1 Anlage 8



Information für den Bauherrn

Erklärung des Ausführenden zur Erstellung einer Abgasanlage

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung der Abgasanlage vom Ausführenden/Fachunternehmen auszufüllen und dem Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben. Als zusätzliche Information über die verarbeiteten Bauteile können Datenblätter (Beipackzettel) der Erklärung beigefügt werden.

Date i blatter (Delpackzetter) der Erklarding beigerügt werden.	
Postanschrift des Gebäudes	
Straße und Hausnummer:	
PLZ/Ort:	
Beschreibung der installierten/ausgeführten Abgasanlage	
Zulassungsnummer: Z-7.4-3503	
Typ/Handelsname/Konstruktion:	
Klassifizierung der Abgasanlage nach DIN V 18160-1:2006-01:(z. B. T400 N1 D 3 G50 L _A 90)	
Funktionsweise:	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Verwendete Bauteile	
Schachtelement: "LB90" nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung	
Typ: "LB90"	
Klassifizierung: T600 La90 □ T400 La90 □ T160 La90 □	
Innenschale/Abgasleitung: nach Norm: (Typ, Material) Klassifizierung:	
Dämmstoffschicht: nach Norm: (Typ, Material) Klassifizierung:	
Feuerungstechnische Bemessung erfolgt durch	
Der Standsicherheitsnachweis erfolgt durch/mit	
Postanschrift des Ausführenden bzw. des Fachunternehmens	
Firma:Straße/Hausnummer:	
PLZ/Ort:Land:	
Wir erklären, dass die oben beschriebene Abgasanlage gemäß den Bestimmungen bauaufsichtlichen Zulassung und der Einbauanleitung des Antragstellers ausgeführt wurde.	der o.g. allgemeinen
Ort, Datum (Unterschrift des Verantwortlichen der ausführenden Firn	ma)
Schachtelemente zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400 LA90 und T600 LA90	
Beispiel für eine Bestätigung der Übereinstimmung	Anlage 9